Abend-Ausgabe Nr. 196 Mittwoch, 27. April 1938

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.90, durch Postbezug RM. 3.90 einschl. 48,44 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgeb.) bei siebenmal wöchentlich. Verlag. Einzel-Nr. 10 Rpf., bei gleichzeitig. Verlag d. Morgen- u. Abend-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 7: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 6 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Rom rüstet sich zum Empfang des Führers

Erste Flaggenhissung in der Stadt der 15000 Zelte

Rom, 27. April.

Der bevorstehende Besuch des Führers und Reichskanzlers beherrscht nicht nur das gesamte Stadtbild Roms, sondern auch die Umgebung, wo in den letzten Wochen große Zeltlager aufgeschlagen worden sind. Zahlreiche Truppen und Milizverbände, die an den Uebungen und an der großen Wehrmachtparade teilnehmen werden, haben auf dem Gelände westlich der Stadt ihre Quartiere bezogen, während im Süden in der Nähe des Militärflugplatzes Centocelle eine riesige Zeltstadt entstanden ist, in der 50 000 Mitglieder der faschistischen Jugend, des Liktorenbündels und ihrer Gliederungen untergebracht sind.

Aus ganz Italien und aus allen Gebieten des Imperiums, so u. a. auch aus Libyen, strömen seit einigen Tagen in Sonderzügen diese Jugendformationen nach der Hauptstadt des Faschismus, wo sie dem Führer des nationalsozialistischen Deutschlands bei den verschiedenen Kundgebungen ihre Huldigungen darbringen werden. Das gewaltige Jugendlager besteht aus 100 Einzellagern von insgesamt 15 000 Zelten. Zum erstenmal wurde am Mittwoch in Anwesenheit von Parteisekretär Minister Starace, der selbst im Lager wohnen wird, die Fahne gehißt und damit das Lager seiner Bestimmung übergeben. Parteisekretär Starace hat als Oberbefehlshaber dieser jungen Soldaten der Zukunft sämtliche ausländischen und italienischen Pressevertreter für Donnerstag zu einem Besuch der Zeltstadt eingeladen.

Der Führer wird zusammen mit dem Duce das Lager besichtigen und anschließend den sportlichen und militärischen Darbietungen dieser Verbände auf dem großen Flugplatz Centocelle beiwohnen. Den Abschluß wird eine erstmalig in diesem Ausmaß stattfindende Parade bilden, auf der den beiden Führern die ausgezeichnete Ausbildung und Schulung des faschistischen Nachwuchses gezeigt werden soll.

„Der rote Kronprinz" plötzlich gestorben

Paris, 27. April.

Wie das Pariser „Journal" meldet, ist der sowjetrussische Volkskommissar für die Schwerindustrie, Lazarus Kaganowitsch, der Schwager Stalins, plötzlich eines geheimnisvollen Todes gestorben.

Kaganowitsch war einer der führenden Männer Sowjetrußlands. Er war, wie so viele der bolschewistischen Häuptlinge, jüdischer Abstammung. Zunächst als Personalchef in der Kommunistischen Partei tätig, wurde er später von Stalin zum Generalsekretär der Partei bestellt. Seitdem waren „Der rote Zar" und Kaganowitsch unzertrennlich, so daß man in ihm allgemein den Nachfolger Stalins sah und ihm den Namen „Der rote Kronprinz" zulegte. Ganz besonders eng wurden die Beziehungen noch durch die Verschwägerung Kaganowitschs mit Stalin. Jetzt ist Kaganowitsch, dessen Todesursache noch vollkommen ungeklärt ist, offenbar ein Opfer des Verfolgungswahnsinns Stalins geworden.

Der 1. Mai in der Tschechoslowakei

Prag, 27. April.

Das Kollegium der tschechoslowakischen politischen Minister befaßte sich mit der Frage der Feierlichkeiten am 1. Mai und hat folgende Beschlüsse gefaßt:

„In den vorwiegend von Deutschen bewohnten Gebieten werden die Maifeiern an die Bedingungen gebunden, daß die veranstaltenden Parteien Garantien für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung geben. Gleichzeitig werden die erforderlichen Kontrollmaßnahmen getroffen.

In den vorwiegend tschechisch bewohnten Gebieten werden unter der Patronanz des „Tschechoslowakischen Nationalrates" in den Gemeinden gemeinsame Feiern der koalierten und der staatserhaltenden Fraktionen stattfinden, wobei der Bürgermeister oder Ortsvorsteher, ein Manifest verlesen wird, das vom „Tschechoslowakischen Nationalrat" zum 1. Mai erlassen werden soll. Umzüge werden nicht stattfinden. In den tschechischen Gebieten sind auch die Kommunisten und die Anhänger der faschistischen Gemeinden für die gemeinsamen Maifeiern nicht in Betracht gezogen."

Juden müssen ihr gesamtes Vermögen anmelden

Einsatz des jüdischen Geldes für die deutsche Wirtschaft

Berlin, 27. April.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan und der Reichsminister des Innern haben eine gemeinsame „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26. April 1938 erlassen, die im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 63, im Wortlaut verkündet wird. Danach hat jeder Jude im Sinne des Reichsbürgergesetzes sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen gemäß den im einzelnen getroffenen Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. Die Anmeldepflicht entfällt, wenn der Gesamtwert des pflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 Reichsmark nicht übersteigt.

Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten. Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden. Für jede anmeldepflichtige Person ist das Vermögen getrennt anzugeben. Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind. Jeder Vermögensbestandteil ist mit dem Wert einzusetzen, den er am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung hat.

Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Musters bis zum 30. Juni 1938 bei der für den Wohnsitz des Anmeldenden zuständigen höheren Verwaltungsbehörde abzugeben. Hier ist auch unverzüglich jede Veränderung des Vermögens anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für die Juden, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung Vermögen im Werte von mehr als 5000 RM. erwerben.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit dem Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen.

Verstöße gegen die Verordnung werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen vorsätzlicher Zuwiderhandlung mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Gegen jüdische Tarnung

Gleichzeitig ist auf Grund vorstehender Verordnung eine Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan ergangen. Sie bestimmt u. a.:

Die Veräußerung oder die Verpachtung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sowie die Bestellung eines Nießbrauches an einem solchen Betrieb bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude als Vertragschließender beteiligt ist. Das gleiche gilt für die Verpflichtung zur Vornahme eines solchen Rechtsgeschäftes. Die Neueröffnung eines jüdischen Gewerbebetriebes oder der Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebes bedarf der Genehmigung. Wird die Genehmigung versagt, so steht dem Antragsteller die Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister zu. Seine Entscheidung kann nicht angefochten werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Genehmigung einen gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb übernimmt oder behält, oder einem anderen überläßt oder belastet, oder einen jüdischen Gewerbebetrieb oder die Zweigniederlassung eines solchen Betriebes eröffnet, wird nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April bestraft.

•

Die Verordnung über die Bestandsaufnahme des jüdischen Vermögens wurde erlassen, weil durch die Eingliederung Oesterreichs das Judenproblem und damit das Problem der Betätigung der Juden im Wirtschaftsleben besonders dringlich wurde. Es ging nicht an, die österreichischen Juden besonders zu behandeln. Anderseits mußten Einzelaktionen verhindert und irgendwelche überstürzende Maßnahmen vermieden werden. Das alles machte eine allgemeine Regelung erforderlich, die jetzt mit der vorliegenden Verordnung in Angriff genommen worden ist. Es ist zunächst einmal nötig, die Bedeutung und den Umfang der jüdischen Betätigung im Wirtschaftsleben festzustellen, und diesem Zwecke dient die jetzt veröffentlichte Verordnung.

In Sowjetspanien wird am 1. Mai gearbeitet

Neuer Hilferuf Barcelonas an die „befreundeten Regierungen"

Bilbao, 27. April.

Die Lage in Sowjetspanien wird von Tag zu Tag hoffnungsloser. Sehr bezeichnend hierfür ist ein sogenannter „Ministerrat", der am Dienstag in Barcelona unter dem Vorsitz des Oberhäuptlings Negrin stattfand. Hier wurde nicht nur die militärische Lage als äußerst kritisch bezeichnet, sondern auch ein letzter Appell an „befreundete Regierungen" erlassen, die sich doch noch „im letzten Augenblick ihrer demokratischen Pflichten gegenüber der Republik Spanien" besinnen möchten!

Um zu verhindern, daß die Wahrheit über die Erfolge der Nationalen in immer weitere Kreise dringt, haben die bolschewistischen Häuptlinge eine Verfügung über die Schaffung neuer provinzialer „Hochverratssondergerichte" erlassen. Weiter wurde beschlossen, am 1. Mai arbeiten zu lassen, und zwar wurde die Arbeitszeit auf 12 Stunden (!) festgesetzt. Die Löhne dieses Tages sollen in eine „Kriegskasse" (muß wohl heißen: Privatfonds für die roten Bonzen!) fließen, eine Maßnahme, durch die sich die Beliebtheit der bolschewistischen Piraten gewiß nicht steigern wird.

Flüchtlinge kehren nach Nationalspanien zurück

Im Alfambra-Abschnitt sind die nationalen Truppen weiter nach Süden vorgestoßen und haben mehrere Ortschaften besetzt. Die Roten erlitten bei ihren Widerstandsversuchen starke Verluste. Bei einem Gegenangriff wurden drei rote Schwadronen völlig aufgerieben.

Der Frontberichterstatter des nationalen Hauptquartiers meldet nach einem Besuch der spanisch-französischen Pyrenäengrenze, daß eine große Zahl von Zivilpersonen, die von den Bolschewisten nach Frankreich verschleppt wurden, und viele rote Milizen ununterbrochen nach Nationalspanien zurückkehren, obwohl die französische Volksfront einen großen Druck auf die Geflüchteten ausübe. Infolge der guten Aufnahme der Flüchtlinge durch die nationalen Behörden nehme die Rückwanderung einen immer größeren Umfang an. 5000 von ihnen ständen vor der Heimkehr nach Nationalspanien.

Sudetendeutsche Kunstausstellung in Dresden eröffnet

Abgeordneter Frank, der Vertreter Konrad Henleins, spricht

Dresden, 27. April.

Im Lichthof des Neuen Rathauses hatte sich am Mittwochvormittag eine stattliche Anzahl von Vertretern der Behörden, darunter der tschechoslowakische Generalkonsul, ferner von Persönlichkeiten aus der Partei und ihren Gliederungen, hohe Offiziere der Wehrmacht und sehr viele bildende Künstler eingefunden, um die Sudetendeutsche Kunstausstellung feierlich zu eröffnen.

Bürgermeister Dr. Kluge

wies zu Beginn der Feier auf die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen den sächsischen und sudetendeutschen Landen hin und betonte dabei, daß auch die sudetendeutsche Kunst schon früher in der sächsischen Heimat bedeutende Schöpfungen hervorgerufen habe, wie beispielsweise die Gestalten Metzners im Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig. Wie vor 800 Jahren die schöpferischen geistigen Kräfte aus dem Elblande über die Grenzen ins deutsche Böhmen hinausströmten, so schäume heute eine Welle von dort drüben zu uns zurück.

Im Namen der Sudetendeutschen Kulturgesellschaft sprach sodann Prof. Schier, Leipzig. Er legte dar, wie seit mehr als einem halben Jahrtausend die Deutschen Böhmens an Dresdens Geschichte und Kultur teilgenommen haben, so daß man Dresden geradezu als die Hauptstadt des Sudetendeutschtums bezeichnen könne. Es handele sich bei dieser Ausstellung nur um einen kleinen Ausschnitt des künstlerischen Schaffens dieses an schöpferischen Kräften besonders begabten Volksstammes. Der Redner schloß, indem er auf das weltgeschichtliche Geschehen der letzten Wochen hinwies, das gerade die Sudetendeutschen bis ins tiefste bewegt habe. — Nun ergriff der Stellvertreter Konrad Henleins,

Abgeordneter Karl Hermann Frank

das Wort. Im Eingang seiner immer wieder von stürmischem Beifall und leidenschaftlichem Händeklatschen begleiteten Ausführungen gedachte er der Dresdner Maler Caspar David Friedrich und Ludwig Richter, auf die schon Bürgermeister Kluge wegen ihrer Beziehungen zum sudetendeutschen Lande verwiesen hatte. Ihre Schöpfungen belegten die kulturelle Einheit des deutschen Volkes diesseits und jenseits der Grenze. Die bekannten Bilder dieser Romantiker, die sie mit dem Böhmerlande als Hintergrund schufen, seien zu gesamtdeutschen Symbolen geworden. Es sei auch heute unsere Pflicht, den schwer kämpfenden sudetendeutschen Künstlern einen Weg ins Reich zu eröffnen. Die Sudetendeutschen kämen nicht als Bettler, sondern sie wollten mitschaffen an